

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	300
Nachruf	300
Bekanntmachungen.....	301
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	302
Termine	304
Hinweise	306
Rat und Hilfe.....	307

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 20.06.2005

Am **Montag, 20.06.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Namensgebung für das Gymnasium Erding II
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Nachruf

Der Landkreis Erding trauert um den Kulturpreisträger
des Landkreises Erding

Herrn Benedikt Allgäuer

Der Verstorbene erhielt im Jahr 1995 den Kulturpreis des Landkreises Erding. Benedikt Allgäuer hat sich in überragender Weise für den musikalischen Nachwuchs im Landkreis Erding eingesetzt. Mit seiner äußerst engagierten Arbeit als Musiklehrer an der Realschule Taufkirchen hat er deren glänzenden musikalischen Ruf begründet. Außerdem baute er unter anderem einen Kirchenchor in Schröding auf, engagierte sich bei der Liedertafel Taufkirchen und wirkte als Organist und Chorleiter an der Pfarrkirche Pauli Bekehrung.

Sein gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement war herausragend.

Wir werden Herrn Allgäuer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde Inning am Holz und der Gemeinde Fraunberg, beide Landkreis Erding, vom 09.06.2005

Aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004, GVBl S. 272) erlässt das Landratsamt Erding folgende

Rechtsverordnung

§ 1

- 1) Aus dem Gebiet der Gemeinde Fraunberg wird eine Fläche von 1384 qm ausgegliedert und in die Gemeinde Inning am Holz eingegliedert.

Folgende Flurstücke sind von dieser Gebietsänderung betroffen:

Fl. Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl. Nr.	neue Gemarkung
4182/1	Maria Thalheim	492	2243	Inning am Holz
4182/2	Maria Thalheim	776	2244	Inning am Holz
4182/3	Maria Thalheim	116	2245	Inning am Holz

- 2) Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Fortführungsnachweis des Vermessungsamtes Erding Nr. 376 für die Gemarkung Maria Thalheim. Der Fortführungsnachweis ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt beim Vermessungsamt Erding auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Mit der Umgliederung tritt im Umgliederungsgebiet das jeweils geltende Recht der abtretenden Gemeinde außer Kraft und das jeweils geltende Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Erding, 09.06.2005

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 04.07.05 - 28.07.05; 01.08.05 - 11.08.05, 15.08.05 - 31.08.05, 01.09.05 - 29.09.05 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Luftfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verbandsversammlung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding

Am Dienstag, dem 12.07.2005 findet um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, eine Verbandsversammlung statt.

gez. Schwimmer
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Berglerner Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der §§ 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband „Berglerner Gruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 683.210,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 557.910,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Wartenberg, 6. Juni 2005

gez. Rudolf Weiß
1. Vorsitzender

Zusatz: Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Berglerner Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 28.04.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine					
Berglern						06.06	
Bockhorn						25.05	22.06
Buch am Buchrain						08.06	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15					13.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15					14.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15					15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15					16.06	
Eitting						10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen					23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen					24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen					25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen					27.05	23.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen					28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Ab- holung, wo 1,1 m ³ Behälter für Restabfall stehen					30.05	27.06
Finsing						03.06	
Forstern						08.06	
Fraunberg						08.06	
Hohenpolding						24.05	21.06
Inning am Holz						24.05	21.06
Isen						07.06	
Kirchberg						09.06	
Langenpreising						06.06	
Lengdorf						17.06	
Moosinning						01.06	29.06
Neuching						02.06	30.06
Oberding						31.05	28.06
Ottenhofen						02.06	30.06
Pastetten						27.05	23.06
Sankt Wolfgang						06.06	

Steinkirchen							09.06	
Taufkirchen (Ort)							09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15						10.06	
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15						13.06	
Walpertskirchen							25.05	22.06
Wartenberg							07.06	
Wörth							27.05	23.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Hinweise

Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Kreismülldeponie Isen Mittwoch nachmittags geschlossen hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeit am Samstag Vormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Die neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat